

Informationen zur schriftlichen und praktischen Ausbilder-Eignungsprüfung

1. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Sie ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

2. Prüfungsinhalte

Die Ausbilder-Eignungsverordnung bestimmt den Inhalt der Prüfung. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren in den folgenden vier Handlungsfeldern:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen und
- Ausbildung abschließen.

3. Schriftliche Prüfung (Multiple-choice-Verfahren)

Die schriftliche Prüfung wird in Form von bundeseinheitlichen Aufgaben in Papierform durchgeführt. Es sind fallbezogene Aufgaben aus allen vier Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die Prüfungszeit der schriftlichen Prüfung beträgt 180 Minuten. Zugelassene Hilfsmittel entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter Ausbildereignungsprüfung rechts im Downloadbereich.

• Praktische Prüfung

In der **praktischen Prüfung** sollen die Prüfungsteilnehmer/innen zeigen, dass sie in der Lage sind, das erworbene pädagogische und psychologische Wissen zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren einer **berufstypischen Ausbildungssituation** in der Praxis unter Einsatz moderner Medien und Methoden anzuwenden.

Sie können zwischen einer Präsentation **oder** der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation wählen. Die Dauer der Präsentation bzw. der Durchführung soll **15 Minuten** nicht überschreiten. Sofort im Anschluss findet ein Fachgespräch statt, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu erläutern sind. Die Prüfungsdauer beträgt max. 30 Minuten.

Themenauswahl für die Ausbildungssituation

Thema einer Ausbildungssituation kann ein Lehr-/Lernprozess zu einem konkreten Lernziel (Ausbildungseinheit) sein. Es kann aber auch eine sonstige typische betriebliche Ausbildungssituation sein. Die Ausbildungssituation soll sich auf ein kleines, jedoch vollständiges Thema beziehen. Es ist auch zulässig, ein größeres Thema zu beschreiben und darin einen Teil abzugrenzen, der als Thema der Ausbildungssituation gelten soll.

Es empfiehlt sich, am Tag der Präsentation oder praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit dem Prüfungsausschuss ein Ausbildungskonzept (maximal 4 DIN A 4-Seiten) vorzulegen. Es gibt dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, sich adäquater auf die gewählte betriebstypische Ausbildungssituation vorzubereiten.

Inhalte des Ausbildungskonzeptes können sein:

1. Beschreibung einer Ausgangssituation (Azubi, Vorkenntnisse, Projektdaten...)
2. Beschreibung und Analyse der Aufgaben- bzw. Problemstellung
3. Angabe der Zielformulierung (Gesprächsziel, Fachqualifikation nach Ausbildungsordnung)
4. Begründung der eigenen Lösung und des pädagogischen Handelns/Methodenwahl
5. Erfolgssicherungsmaßnahmen/Kontrollen
6. Eventuell Problemlösungsalternativen mit möglichen Vor- und Nachteile

Das Konzept soll dem Prüfungsausschuss vor Beginn der praktischen Prüfung in 4-facher Ausfertigung übergeben werden. Das Konzept ist vom Prüfungsteilnehmer zu unterschreiben mit der Erklärung, dass er dieses selbstständig erstellt hat. **Das Konzept fließt nicht in die Bewertung ein und stellt auch keine Zulassungsvoraussetzung für die praktische Prüfung dar.**

• Präsentation einer Ausbildungseinheit

Sie ermöglicht das Gestalten einer Ausbildungseinheit nach den Intentionen zeitgemäßer Ausbildungsordnungen. In einem mediengestützten Vortrag informieren und überzeugen Sie von Ihrem Konzept (max. 5 DIN A 4-Seiten) für die Gestaltung der Ausbildungseinheit. Mit der Darstellung eines Themas aus der Ausbildungsordnung zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, die Lerninhalte erfolgreich zu vermitteln. Dazu muss Ihre Planung didaktisch und methodisch begründet sein. Da es sich um eine praktische Prüfung handelt sollte die Präsentation so aufgebaut sein, dass die Ausbildungssituation mit Hilfe der Präsentation so realistisch wie möglich nachgestellt wird. (Auch praktisch mit einem oder mehreren Prüfern als Auszubildender). Mit dieser gewählten Vorgehensweise ist es möglich die reale Vermittlung von Ausbildungsinhalten mit der gewählten Unterweisungsmethode umfänglich zu bewerten. **Demzufolge darf es sich nicht um einen fachspezifischen Vortrag eines bestimmten Ausbildungsinhaltes handeln.**

Bewertungskriterien zur Präsentation können u. a. sein:

Konnte der Teilnehmer die folgenden Kriterien für die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation/Ausbildungseinheit überzeugend darlegen:

- Eröffnung der Präsentation
- Beschreibung der Ausgangssituation/Ausbildungseinheit (Auswahl, Gestaltung)
- Analyse der Problemstellung
- Zielformulierung der Ausbildungssituation
- Erfolgssicherungsmaßnahmen
- Begründung der Lösung/Methodenauswahl
- Medieneinsatz, Umgang mit Medien in der Präsentation
- Kommunikation: (Verständlichkeit, Ausdruck, Rhetorik, Gestik, Mimik)
- Zeitlicher Rahmen der Präsentation

6. Praktische Durchführung einer Ausbildungseinheit (Unterweisung)

Hier handelt es sich um die praktische Durchführung zusammen mit einem Auszubildenden. Ein eigener Azubi kann mitgebracht werden. Ansonsten stellt sich ein Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verfügung.

Bewertungskriterien einer praktischen Durchführung können u. a. sein:

- Eröffnung der praktischen Durchführung
- Strukturierter Aufbau der Unterweisung
- Methodische Vorgehensweise
- Lernmotivation des Auszubildenden
- Begründung der Lösung/Methodenauswahl/Pädagogisches Handeln
- Erfolgssicherungsmaßnahmen
- Kommunikation, Ausdruck/Interaktion mit dem Azubi
- Zeitlicher Rahmen der Durchführung

7. Hilfsmittel und Medien

Die für die Präsentation oder praktischen Durchführung der Ausbildungssituation/-einheit notwendigen Medien und Hilfsmittel (u. a. Laptop) , wie z. B. Formulare, Computerausdrucke, Werkzeuge, Schreibzeug, Arbeitsblätter usw. sollen der Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsituation entstammen und sind vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen.

Folgende Hilfsmittel werden von der IHK Mittleres Ruhrgebiet gestellt: Flipchart, Beamer, Metaplanwand

8. Fachgespräch

Der zweite Teil der praktischen Prüfung besteht aus dem Fachgespräch, in dem die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungseinheit zu erläutern ist. Das Fachgespräch dient dem Nachweis, dass die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang eingeordnet ist und unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten begründet werden kann. Mögliche Gesprächsschwerpunkte können u. a. sein:

1. Begründung der Ausbildungssituation/-einheit (Auswahl, Gestaltung)
2. Begründung für die Vorgehensweise/Schritte
3. Begründung für das methodische Vorgehen
4. Erfolgssicherungsmaßnahmen/Kontrollen
5. Begründung von Lösungsalternativen
6. Bezug zur Ausbildungsordnung
7. Praxisorientierung/Betriebsprozess
8. Einordnung in gesetzliche Rahmenbedingungen
9. Berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz
10. Fachlicher Hintergrund zu den Handlungsfeldern 1 – 4
11. Lösungsalternativen mit möglichen Vor- und Nachteilen

9. Bewertungskriterien des Fachgesprächs

Die Kriterien entsprechen den oben angesprochenen Schwerpunkten des Fachgesprächs.

10. Prüfungsergebnis

Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen und der praktischen Prüfung werden gleich gewichtet. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen und in der praktischen Prüfung jeweils mindestens 50 von möglichen 100 Punkten erreicht wurden.



Stand: 12.07.2022